

BEWERBUNG UM EIN STUDIENSTIPENDIUM

Stand: Januar 2019

Details zur Bewerbung werden einmal jährlich aktualisiert. Bitte informieren Sie sich daher unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die aktuell gültige Version dieser Informationen unter www.sdw.org und lesen Sie sich die Hinweise zunächst aufmerksam durch. Berücksichtigen Sie auch die häufig gestellten Fragen (FAQ).

1. **Formale Voraussetzungen für die Bewerbung**
2. **Etappen des Auswahlverfahrens und Termine**
3. **Hinweise zur Anfertigung der Bewerbungsunterlagen**
4. **Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber**

1. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerben können sich deutsche Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende. Das gleiche gilt für ausländische Studierende, wenn sie gemäß BAföG §8, Abs. 1-3

(siehe: www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php) förderberechtigt sind.

Förderfähige Studienabschlüsse	Nur Vollzeitstudiengänge ¹ und nur Erststudium ² (Bachelor, Master ³ , Diplom, Staatsexamen)
Förderfähige Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Förderprogramm: alle - Studienkolleg: alle Studiengänge, die zum Lehramt in sämtlichen Schulformen und –stufen befähigen - NicK, z. B. die Studiengänge Bildung und Erziehung in der Kindheit, Elementarpädagogik, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Frühpädagogik, Kindheitspädagogik, Kindheitswissenschaften, Early Education
Hochschulen im In- und Ausland	<ul style="list-style-type: none"> - Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. - Ein vollständiges Studium im Ausland kann im grenznahen Gebiet, in der Schweiz, in Großbritannien, Frankreich oder Österreich gefördert werden, wenn Sie eine aktive und regelmäßige Teilnahme am stipendiatischen Leben glaubhaft versichern können. Hochschulstandorte, die mit Bus oder Bahn mehr als 1,5 Stunden (einfach) von der nächstgelegenen Regionalgruppe (in Großbritannien: London; in Frankreich: Paris; Österreich: Wien; in der Schweiz: Zürich/St. Gallen) entfernt liegen oder nur mit dem Flugzeug erreicht werden können, gelten nicht als grenznah. Eine Bewerbung ist dann nicht möglich. - Vollständige Studiengänge in allen anderen Regionen der Welt sind nicht förderfähig.
Frühester Bewerbungszeitpunkt	Unmittelbar vor Studienbeginn. ⁴
Spätester Bewerbungszeitpunkt	Einschließlich des aktuellen Semesters, zu dem das Assessment Center stattfindet (jeweils zu Beginn des Wintersemesters), studieren Sie noch mind. 4 Semester. ⁵ Wenn Sie sich im Bachelorstudium befinden, zählt ein geplantes Masterstudium bereits dazu.
Altersgrenze	keine
Deutschkenntnisse	Auf Mittelstufenniveau, z.B. C1 oder DSH 2

¹ Die Förderung eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums ist nicht möglich.

² Bachelorstudierende, die bereits in die Förderung aufgenommen wurden, können anschließend im Master weitergefördert werden. Nicht gefördert werden Zweit- und Aufbaustudiengänge nach einem absolvierten Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang sowie ein Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss. Die Förderung eines zweiten Bachelorstudiums nach einem ersten Bachelorabschluss ist ebenfalls nicht möglich.

³ Die Förderung eines viersemestrigen Masterstudiums nach abgeschlossenem Bachelorstudium ist möglich, auch ohne im Bachelorstudium bereits durch die sdw gefördert worden zu sein. **Achtung:** Zum Zeitpunkt des Assessment Center im Oktober (WS) müssen Sie sich im 1. Semester Ihres Masterstudiums befinden.

⁴ Immatrikulation für das Wintersemester 2019/20 einreichen.

⁵ Die Regelstudienzeiten von Bachelor- und Masterphase werden zusammengenommen betrachtet.

Mehrfachbewerbung	Nicht möglich ⁶
Doppelförderung	Eine gleichzeitige materielle oder ideelle Förderung durch die sdw und ein anderes der dreizehn Begabtenförderwerke (Übersicht unter www.stipendiumplus.de), die Ausbildungsförderungsämter (BAföG), das Deutschlandstipendium, das Max-Weber-Programm oder andere Förderungseinrichtungen der Länder oder des Bundes ist ausgeschlossen.
Studiengangwechsel	Sie erfüllen die formalen Voraussetzungen, wenn Ihr Studiengangwechsel spätestens bis zum Ende des 2. Semesters erfolgt.
Studienverlängerung⁷	<ul style="list-style-type: none"> - Studiengangwechsel: maximale Verlängerung um 2 Semester - Längere oder chronische Erkrankungen (attestiert) - Behinderungen (Bescheinigung der Hochschule) - Max. 2 Urlaubssemester (auf Immatrikulation bescheinigt)

2. Etappen des Auswahlverfahrens und Termine

Unser Assessment Center findet jeweils im Herbst statt (siehe Termine). Das Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber um ein Stipendium des Studienförderwerks Klaus Murmann (Allgemeines Förderprogramm, Programm Studienkolleg und Nick) besteht aus folgenden Etappen.

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über Zu- und Absagen für das Assessment Center werden sie Ende Juli 2019 per Email benachrichtigt. Bitte beachten Sie, dass mitunter zwischen dem Abschluss Ihrer Bewerbung und einer Rückmeldung ein längerer Zeitraum liegen kann!

Etappe 1:

Im Bewerbungsportal bewerben und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise hochladen

Nach der formalen Prüfung Ihrer Bewerbung wird diese den entsprechenden Vertrauenspersonen weitergeleitet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbung aus formalen Gründen nicht berücksichtigt werden kann, erhalten zeitnah eine Absage per Email.

Etappe 2:

Vorauswahl durch unsere Vertrauenspersonen (regional)

Die Vertrauenspersonen prüfen und bewerten die Bewerbungen entsprechend der Auswahlkriterien des Studienförderwerks Klaus Murmann. Bei positivem Votum erhalten Sie eine Einladung zu einem ca. 20-minütigen Vorauswahlgespräch am regionalen Standort. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zum Vorauswahlgespräch eingeladen werden, erhalten von der Geschäftsstelle bis Ende Juli 2019 eine Absage per Email.

Etappe 3:

Die stärksten Bewerberinnen und Bewerber nehmen am Assessment Center teil

Die stärksten Bewerberinnen und Bewerber aus den Vorauswahlgesprächen erhalten eine Einladung zum zweitägigen Assessment Center im Berliner Raum. Werden Sie nicht zur Teilnahme am Assessment Center eingeladen, so erhalten Sie Ende Juli 2019 eine schriftliche Absage per Email (siehe Terminübersicht).

Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden übernommen; **Reisekosten können nicht erstattet werden.**

⁶ Wer eine Ablehnung für die Studienförderung erhalten hat, kann sich kein weiteres Mal um ein Studienstipendium bewerben. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ablehnung für eines der beiden anderen Programme erhalten haben, können sich dementsprechend auch nicht für das allgemeine Programm bewerben und umgekehrt.

⁷ Sonstige Verlängerungen des Studiums werden nicht gefördert.

Termine

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.
In der Regel gilt:

Auswahlverfahren in 2019	
Bewerbungsfrist	02. Januar - 26. April 2019 (12 Uhr MESZ)
Ort und Termin des Vorauswahlgesprächs	Individuell je nach Standort (zw. Mai und Juni)
Einladungsschreiben zum Assessment Center bzw. Ablehnung erfolgt	Ende Juli 2019
Assessment Center im Berliner Raum	14. - 27. Oktober 2019
Benachrichtigung über Zusage eines Stipendiums bzw. Ablehnung	ca. 2 Wochen nach Abschluss des gesamten Assessment Centers
Voraussichtlicher Förderbeginn	i.d.R. innerhalb von 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Assessment Centers

3. Hinweise zur Anfertigung der Bewerbungsunterlagen

Einige Unterlagen müssen eingescannt (Anlagen, Zeugnisse, Bescheinigungen) und/ oder hochgeladen werden. Beglaubigungen sind nicht nötig. Das Ausfüllen der Bewerbungsmaske ist in mehreren Etappen möglich, da eine Zwischenspeicherung angeboten wird. Sobald die Bewerbung abgeschickt wurde, gilt sie als abgeschlossen. Spätere Änderungen sind (außer dem nachträglichen Hochladen der Hochschulzugangsberechtigung, von Abschlusszeugnissen und der Immatrikulationsbescheinigung) nicht mehr möglich. Bei erfolgreichem Versand der Bewerbung, erfolgt eine automatisierte Bestätigungs-Email.

3a. Folgende Informationen und Unterlagen werden abgefragt

- Einwilligungserklärung (durch Häkchen setzen bestätigen)
- Ausführliche **Begründung für die Bewerbung** bei der sdw
- **Ausländische Studierende:**
 - EU-Länder: Passkopie hochladen
 - Nicht EU-Länder: Aufenthaltstitel hoch laden
- Ggf. **Nachweis über Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau**, z. B. C1 oder DSH 2
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** Ihrer Hochschule, welche alle Informationen zur Anzahl der Semester- und Fachsemester aufweist. Sollte die Immatrikulationsbescheinigung bei Studienbeginn oder bei Studierenden, die sich für ein Masterstudium beworben haben, noch nicht vorliegen, können Sie diese bis 3 Wochen vor Beginn des Assessment Centers im Portal hochladen.
- Auflistung bisheriger Studienleistungen, sofern das Studium schon begonnen wurde (z. B. Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule). Gutachten sind nicht erforderlich!
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung:
Zum Studienbeginn: Liegt das **Abiturzeugnis** noch nicht vor, müssen die letzten drei Zwischenzeugnisse eingereicht werden. Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung muss bis vor Beginn des Assessment Centers im Portal hochgeladen werden.
- Liegt das **Bachelorzeugnis** noch nicht vor, laden Sie es bitte bis vor Beginn des Assessment Centers im Portal hoch.
- Ggf. **Ausbildungszeugnis**

- Ggf. **Zeugnisse über Praktika oder Arbeitszeugnis**
- **Nachweise über gesellschaftliches Engagement.** Die schriftlichen Nachweise über Ihr ehrenamtliches Engagement sollen uns eine möglichst genaue Vorstellung davon geben, welche Aufgaben Sie in welchem Zeitraum übernommen haben. Somit müssen die Nachweise detaillierte Aussagen zu Dauer und zeitlichem Umfang sowie Inhalten Ihrer Tätigkeit enthalten.

3b. Bitte beachten Sie Folgendes bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen:

- Unterlagen müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Zeugnisse, Leistungsnachweise und Nachweise über ehrenamtliches Engagement akzeptieren wir auch auf Englisch. Unterlagen mit deutscher oder englischer Übersetzung müssen durch einen vereidigten Übersetzer erfolgen. Bitte Zeugnisse und Leistungsnachweise mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala) einreichen, falls nicht identisch mit dem deutschen (siehe „Modifizierte Bayrische Formel“ im Internet).
- **Bei Bewerbung ohne bisherige nachweisbare Studienleistungen:**
Auflistung bisheriger Studienleistungen (Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule).
Wenn bis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Leistungsnachweise erbracht werden können, muss eine Bestätigung des Prüfungsbüros der Hochschule eingereicht werden, die diesen Sachverhalt bestätigt. Studienanfänger müssen keine Studienleistungen vorweisen.

4. Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können bearbeitet werden. Schließen Sie die Bewerbung erst ab, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Sobald Sie Ihre Bewerbung abgeschlossen haben, ist keine Veränderung mehr möglich. Die Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.
AUSNAHME: bis zum Termin des Assessment Centers können Sie die Hochschulzugangsberechtigung, das Abschlusszeugnis und die Immatrikulationsbescheinigung für das WS hochladen.

. . . bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

Weiterführende Informationen:

Studienförderwerk Klaus Murmann

Allgemeines Förderprogramm, Studienkolleg und NickK

Tel.: 030 278 906-1540

studienfoerderwerk@sdw.org